



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>01. HGB-FA / 06.02.2012 / 15.30 – 17.30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>04 – HGB-FA BilMoG – erste Erfahrungen</b>
<b>Thema:</b>	<b>BilMoG – erste Erfahrungen</b>
<b>Papier:</b>	<b>01_04_HGB-FA_BilMoG_CoverNote</b>

### Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
01_04	01_04_HGB-FA_BilMoG_CoverNote	Cover Note
01_04a	01_04a_HGB-FA_BilMoG_Praesentation	Präsentation von Ernst & Young vom Dezember 2011 zur Studie
01_04b	01_04b_HGB-FA_E&Y_BilMoG_Studie	Studie von BDI/Ernst & Young/DHBW – BilMoG in der Praxis mittelständischer Unternehmen

Stand der Informationen: 11.01.2012.

### Ziel der Sitzung

- 2 Das im Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz hat die deutsche Rechnungslegung – auch die Konzernrechnungslegung - umfassend reformiert. Es bildet die Basis für die Arbeit des HGB-Fachausschusses, Erfahrungen über seine Anwendung, insbesondere auch die Ausübung der enthaltenen Wahlrechte, liegen erst für einen Abschluss öffentlich vor. Dem Fachausschuss wird dazu die Studie „Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in der Praxis mittelständischer Unternehmen“ – erstellt vom BDI, von Ernst & Young und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg – vorgestellt (siehe **Unterlagen 01\_4a** und **01\_04b**). Mit Blick auf mögliche Themen für das Arbeitsprogramm des Fachausschusses soll darüber diskutiert werden.



---

## Fragen an den HGB-FA

### 3 Folgende Fragen werden dem HGB-FA zur Sitzung vorgelegt:

**Frage 1:**

Sollen weitere Untersuchungen, z. B. von Prof. Dr. von Keitz und KPMG, im FA vorgestellt werden oder sollen sie ausgewertet und die Ergebnisse vorgestellt werden?

**Frage 2:**

Hat das BilMoG ausreichende oder zu weit gehende Änderungen am Handelsrecht vorgenommen? Soll es Teil des Arbeitsprogramms werden, grundsätzlich über Weiterentwicklungen nachzudenken?

**Frage 3:**

Haben Sie Vorschläge, dass bestimmte Regelungen des BilMoG im Licht seiner Anwendung in der Praxis in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden sollen?